

109-4/1126

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dok. 109-4/1126.
Č. 4
listů 4

4 listů 6.5.2009 Junc

ST S

IV. K - 5 /41.



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG.

G.Z.14/42.

Prag, am 19.Jänner 1942.

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s,
Persönlicher Referent des Herrn
Staatssekretärs beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,

P r a g IV,
Czerninpalais.

beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Empf: 23. JAN. 1942

Betrifft: Regulierung des Ritschaner Baches in Unter-
Potschernitz.

Bezug: Dort.Schreiben vom 3./1.1942, Z:St.S.IV K- 5a/41.

In o.a.Angelegenheit erlaube ich mir mitzutheilen, dass die Eisenbahnverwaltung die Verlegung und Herichtung des Ritschaner Baches, soweit dessen Flussbett durch die Erweiterung des Bahnkörpers und des Bahnhofes in Biechowitz beeinträchtigt wurde, bereits durchgeführt hat. Hiedurch wurden die Abflussverhältnisse einigermaßen verbessert, was auch eine gewisse Minderung der Ueberschwemmungsgefahr für die in Frage stehenden Grundstücke des Špetta zur Folge haben dürfte. Um aber die übermäßige Bodenfeuchtigkeit in diesem Gebiete für immer zu beheben und die Ueberschwemmung ein für allemal zu bannen, wurde über Antrag der Stadtgemeinde Prag von der Wassergenossenschaft in Unter-Potschernitz im September v.J. die Ausarbeitung eines Meliorationsprojektes für ein Gebiet von ungefähr 1000 ha beschlossen und noch im gleichen Monate den behördlich autorisierten Zivilingenieuren Orlt /Deutscher/ und Miňovský /Tscheche/ vergeben. Das Projekt sieht gebietlich drei Abschnitte der geplanten Verbesserungsarbeiten vor. Im zweiten und dritten Abschnitt liegen u.a. die Grundstücke, die Špetta in Pacht genommen hat. Die Vermessungsarbeiten werden von den genannten Ingenieuren bereits durchgeführt und die Bodensondierungen von der Landesbehörde, sobald der Frost etwas nachlassen wird, sofort in Angriff genommen werden. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten wird das Projekt endgiltig fertiggestellt und der Landesbehörde wie dem Ministerium für Landwirtschaft zur Genehmigung vorgelegt. Nach positiver Stellungnahme dieser beiden höheren Instanzen wird um Einleitung des wasserrechtlichen Ver-

St. G. IV K- 5 a /41

1a

fahrens bei der zuständigen Bezirks- bzw. Landesbehörde ange-
sucht werden. Dieses Verfahren dürfte bei halbwegs glattem Ver-
lauf der Verhandlungen mit den Eigentümern der angrenzenden
Grundstücke ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, sodass - eine
günstige Erledigung des Subventionsansuchens durch das Landwirt-
schaftsministerium vorausgesetzt - mit der Durchführung der
Meliorationsarbeiten im Frühjahr 1943 gerechnet werden kann.

Abschliessend darf ich noch bemerken, dass mit dem
RAD wegen des Einsatzes seiner Einheiten für diese Arbeiten die
Verhandlungen bereits aufgenommen wurden. Das in Betracht kommen-
de Gebiet ist von dem zuständigen Sachbearbeiter des Arbeits-
gaues XXXVIII in Begleitung von Beamten der städtischen Grund-
stücksverwaltung besichtigt und das beabsichtigte Projekt ein-
gehend durchbesprochen worden. Der RAD hat grundsätzlich seine
Bereitwilligkeit zur Durchführung dieser Arbeiten ausgesprochen,
doch hängt sein Einsatz von der Beendigung des Krieges ab, da
derzeit die erforderlichen Einheiten für solche Vorhaben nicht
zur Verfügung stehen.

Heil Hitler!

Handwritten:
S. a. d.
10 29/7.42
al

Handwritten signature:
Prof. Pitzner



58630

2

St.S. IV K - 5a/41.

3. Januar 1942.

Regulierung des Ritschaner Baches in Unter-Potschernitz.

Dort. Schreiben vom 2.8.v.Js. - Zeichen G.Z. 1459/41.

3) 1. 1942
Jhm

An Herrn
Primatorstellvertreter
Professor Dr. Pfitzner,



P r a g ,

Rathaus.

28058

Jch bitte, mir den in dem angeführten Schreiben in Aus-
sicht gestellten Bericht alsbald zukommen zu lassen.

H e i l H i t l e r !

h

Oberregierungsrat.

2) Wv. am 5.2.1942 bei dem Unterzeichner.



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER
DER HAUPTSTADT PRAG.

G.Z.1459/41.

Prag, am 2. August 1941
Stabs-~~Stabs~~ Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Herrn
Eing.: 4. AUG. 1941
Oberregierungsrat Dr. G i e s,
Persönlicher Referent des Herrn
Staatssekretärs beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,
P r a g IV,
Czerninpalais.

Vorgang!
10 218.47

Betrifft: Regulierung des Ritschaner Baches in Unter-Potschernitz.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8./7.1941, St.S.IV K - 5/41.

In Beantwortung Ihrer oben angeführten Zuschrift, der ich das Schreiben des Majors Hartel, Adjutanten des Ministers des Innern, vom 18./6.1941 entnahm und in welchem auf die Ueberschwemmungen der an dem Ritschaner Bach gelegenen Gemüsegärten des Adalbert Špetta hingewiesen wird, übermittle ich Ihnen im Auftrage des Herrn Primator-Stellvertreters eine Abschrift des in dieser Sache von dem städtischen Wirtschaftsamt angeforderten Berichtes mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme. Wie aus diesem Gutachten hervorgeht, trifft die Stadtgemeinde Prag an dem mit Recht gerügten Uebelstande keinerlei Verschulden, da sie sich schon jahrelang um Beseitigung dieser Mängel, leider vergebens, bemühte. Die Regulierung des Ritschaner Baches ist, da es sich um einen öffentlichen Fluss handelt, nicht Sache der Gemeinde Prag, sondern der Gemeinden Gross-Dubetsch und Unter-Potschernitz, bezw. der zuständigen Bezirksbehörde Prag-Land.

Der Herr Primator-Stellvertreter hat daher dem Wirtschaftsamt aufgetragen, sich mit der zur Durchführung von Meliorationen in der Gemeinde Unter-Potschernitz und Umgebung gegründeten Wassergenossenschaft unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, um einen Antrag auf Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens zwecks Durchführung der angestrebten Regulierung einbringen zu können. Ueber den

St. S. IV K-5 a /41

3a

1. g. 18. 47

Verlauf dieses Verfahrens werde ich mir erlauben, Ihnen zu berichten.

Heil Hitler!
Der Primator-Stellvertreter:
i.A.

Richter
/Dr. Richter

*Doc. am 29. 12. 1947 bei dem
Antragsteller.
Wiedervorgelegt am 2. 9. 12. 47.
10 29. 8. 47.*

1 Anlage.



58328

A b s c h r i f t

des Berichtes an das Wirtschaftsamt 1 der Hauptstadt Prag.

G.Z. 30244 - WA/41.

W.A./1.

Wir berichten bezüglich der infolge von Überschwemmungen des Ritschaner Baches in Biechowitz auf den anliegenden und dem Herrn Ad. Špeta zu Gartenbauzwecken verpachteten Grundstücken der Gemeinde Prag verursachten Schäden, folgendes :

Es handelt sich um die Grundstücke der Gemeinde Prag in Biechowitz beim Bahnhof, Kat.Nr. 81/4, 83/3 und 84 zwischen der Böhm.Broder Strasse und dem Bahnkörper /der Böschung/ der Eisenbahnstrecke Prag-Kolin, durch den zwei Bäche durchfliessen, und zwar der Ritschaner Bach und der Riedbach mit dem Blatower Zufluss.

Die angeführten, tiefliegenden Grundstücke bilden das Inundationsgebiet dieser Bäche und wurden stets, besonders bei den Frühjahrsfluten, in bedeutendem Masse überschwemmt.

Die Grundstücke wurde früher zu landwirtschaftlichen Zwecken als Wiesen / 81/4 und 83/3 / und Äcker /Kat.Nr.84/ benützt. Im Jahre 1929 wurden die Grundstücke den derzeitigen Pächtern, darunter auch an Herrn Špeta, auf deren Ansuchen zu Gartenbauzwecken verpachtet /der heutige Pächter ist Herr Špeta/ und es wurde ihnen der Bau von provisorischen Gärtnerhäuschen bewilligt.

Die Grundstücke haben ein mässiges Gefälle von der Strasse zum Bahnkörper und das überflutende Überschwemmungswasser fliesst an der tiefsten Stelle ~~an~~ Fuss der Eisenbahnböschung entlang zurück in den Ritschaner Bach.

Durch eine Regulierung des Riedbaches und des Blatower Zuflusses /die von der Gemeinde Biechowitz im Jahre 1937 - 1938 durchgeführt wurde/ wurde nahezu das gesamte Wasser des Riedbaches aufgefangen und die Überschwemmung beschränkte sich auf das Wasser des Ritschaner Baches. Da das Wassergebiet des Ritschaner Baches jedoch ziemlich gross und das Bachbett verhältnismässig seicht ist und die Niederschläge in den letzten Jahren ausserordentlich umfangreich waren, sind die Überschwemmungen der angeführten Grundstücke trotzdem noch sehr gross gewesen. Eine weitere Verschlechterung der Wasserverhältnisse in diesem Gebiet entstand infolge der Durchführung einer Böschung des Bahnkörpers im Rahmen der Rekonstruktion des Biechowitzer Bahnhofes, die von der Eisenbahnverwaltung /Eisenbahndirektion Prag/ durchgeführt wird. Zum Zwecke einer Erweiterung des Bahnhofes wurde von der Gemeinde Prag

nach und nach bereits rund 15.000 m² dieser Grundstücke der Eisenbahnverwaltung abgetreten und von derselben bereits durch eine sehr hohe Anschüttung gerade auf den tiefstgelegenen Stellen aufgeschüttet, wo das überflutete Wasser den Fuss des früheren Bahnkörpers entlang abfließen konnte, so dass sich nun die Überschwemmung auf die zu Gartenzwecken benützten Flächen verschiebt.

Alle diese Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet des Ritschaner Baches werden ohne ein vorangehendes unbedingt notwendiges Wasserrechtliches Verfahren durchgeführt. Das hiesige Amt forderte bei allen bisherigen Verfahren zum Zwecke der Abtretung von Gemeindegrundstücken für die Herrichtung des Bahnhofes die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens, und zwar gerade mit Rücksicht auf die entstandenen Schäden und die dauernde Entwertung der anliegenden landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde Prag. Seitens der Eisenbahnverwaltung wurde und wird ständig eingewendet, dass der endgültige Plan der Bahnhofsrekonstruktion bisher nicht genehmigt wurde und dass daher ein wasserrechtliches Gesamtverfahren undurchführbar ist.

Aus den vorangehenden kommissionellen Verhandlungen ist es dem hiesigen Amte bekannt, dass die Eisenbahnverwaltung eine Überleitung des Ritschaner Baches in den Riedbach erwogen hat, um auf diese Weise sämtliche Wässer in einen Wassergraben und durch eine Unterführung unter den Bahnkörper und der Bahnofsfläche in den Potschernitzer Teich abzuleiten.

Diese Lösung ist nach Ansicht des hiesigen Amtes auch die einzige mögliche und wir verweisen darauf, dass sie auch bereits vor rund 6 Jahren bei der Lösung der Regulierung des Riedbaches erwogen wurde. Das war zu einer Zeit, als die Eisenbahnen noch nicht mit der Herrichtung der Bahnhöfe begonnen hatten. Es kam jedoch zu keiner Verständigung mit der Gemeinde Gross-Dubetsch, durch deren Kataster der Ritschaner Bach von der Gemeinde Biechowitz durchfließt und die Gemeinde Biechowitz behandelte und führte selbständig die Regulierung des Riedbaches im Rahmen ihres Katasters durch. Die Eisenbahnverwaltung schritt sodann zu der Bodenherrichtung ohne einer Lösung dieser Frage, die bisher ungelöst bleibt.

Die Pächter der Gemeindegrundstücke machten ihren Schadenersatzanspruch gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend. Ihre Beschwerde wurde im Herbst des Jahres 1940 von der Bezirksbehörde in Ritschan behandelt und von den Vertretern des hiesigen Amtes und des Bauamtes

Abt. 5 und des Ref. IA auch hinsichtlich der Gemeinde Prag unterstützt, wobei auf die dauernde Entwertung der Grundstücke infolge der Ausbreitung der Überschwemmungen hingewiesen wurde. Die Bezirksbehörde erkannte mit ihrer Entscheidung den Anspruch der Beschwerdeführer auf einen Schadenersatz an. Nachdem die Eisenbahnverwaltung dann weitere Flächen dieser Grundstücke zu ihren Zwecken benötigte, u.zw. an den Stellen, an denen der Ritschaner Bach durchfließt, wurde heuer im Mai das wasserrechtliche Verfahren für eine teilweise /provisorische/ Verlegung des Ritschaner Baches durchgeführt. Diese Verlegung wurde nur deshalb behandelt und wird nur deshalb durchgeführt, damit die Eisenbahn die eigenen Herrichtungsarbeiten fortsetzen kann, die ganze Frage des Durchflusses des Ritschaner Baches durch das Bahnhofsgebiet ist jedoch überhaupt noch nicht gelöst, obwohl es sich in erster Reihe um ein Interesse der Eisenbahnverwaltung handelt.

Die Gestaltung der Wasserverhältnisse dieses Gebietes betrifft jedoch auch die Gemeinde Prag, u.zw. nicht nur mit Rücksicht auf die durch die Überschwemmungen verursachten Schäden, aber auch mit Rücksicht auf die zur Zeit gerade behandelte Aktion der Entwässerung von Grundstücken der Gemeindegüter im Wassergebiet dieser Bäche /Gross-Dubetsch, Unter-Potschernitz/ Gerade in diesen Tagen fand endlich eine Besichtigung dieses Gebietes durch die landwirtschaftlich-technische Abteilung der Bezirksbehörde Prag-Land zum Zwecke der Feststellung einer Möglichkeit der Ableitung von Abfallwässern mittels Drenagen statt, wobei festgestellt wurde, dass der Ritschaner Bach in dem erwähnten Gebiete die wichtigste Stelle darstellt, da durch ihn sämtliche Wässer eine natürliche Ableitung in den Potschernitzer Teich finden. Es ist daher dringend erforderlich, die Eisenbahnverwaltung darauf aufmerksam zu machen, dass hieramts die Kenntnis ihrer Dispositionen hinsichtlich des Ritschaner Baches notwendig ist, um mit Rücksicht darauf die notwendige Herrichtung im Laufe der Meliorationsaktion dieses Jahres projektieren zu können.

Nachdem es sich um öffentliches Wasser handelt, konnte die Gemeinde Prag vorderhand die Regulierung nicht selbst durchführen, wozu sie auch nicht verpflichtet ist. Die Regulierung ist eine Angelegenheit der Gemeinden Gross-Dubetsch und Unter-Potschernitz, durch deren Gebiet der Bach fließt, bzw. der zu diesem Zwecke gegründeten Wassergenossenschaft.

Die Herrichtung könnte derzeit im Rahmen der gerade gegründeten Wassergenossenschaft in Unter-Potschernitz und Umgebung, die auf Veranlassung der Gemeinde Prag für die Melioration gegründet wurde, gelöst werden.

8. Juli 1941.

St.S. IV K - 5/41.

1.

An Herrn
Primator-Stellvertreter
Prof. Dr. P f i t z n e r,
P r a g ,

Rathaus.

Sehr geehrter Herr Professor!

45082

Hiermit übersende ich einen sich auf die Regulierung
des Unter-Potschernitzer Teiches beziehenden Vorgang
zur gefälligen Kenntnis und Entnahme.

Heil Hitler !
Ihr

h.
Oberregierungsrat.

2.

Z.d.A.

Z. d. A.